

Die Gemeinde Pürgen erlässt aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende

**Satzung zur Änderung der
Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung
der Gemeinde Pürgen (BGS-EWS)**

§ 1 Änderung der Satzung

1. In § 9a Abs. 2 wird die Angabe „36,00 €/Jahr“ ersetzt durch „48,00 €/Jahr“
2. In § 10 Abs. 1 Satz 2 wird die Angabe „1,95 €“ ersetzt durch die Angabe „2,45 €“.

§ 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01.05.2025 in Kraft.

Pürgen, den 07.04.2025



Lechler
Erster Bürgermeister